

## **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat der cash.life AG**

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der cash.life AG haben die letzte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG am 21. September 2007 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 21. September 2007 bis 8. August 2008 auf die Kodex-Fassung vom 14. Juni 2007. Für den Zeitraum ab dem 8. August 2008, dem Tag der Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „**DCGK**“) in seiner Fassung vom 6. Juni 2008, bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 6. Juni 2008.

Vorstand und Aufsichtsrat der cash.life AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

### **1. D&O-Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)**

Die D&O-Versicherung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor.

### **2. Gremium, das die Vorstandsverträge behandelt (Ziffer 4.2.2 DCGK)**

Der Aufsichtsrat der cash.life AG hat in der Sitzung vom 6. August 2008 durch Beschluss seinen Personalausschuss aufgelöst. Seitdem behandelt der Aufsichtsrat die Vorstandsverträge im Plenum.

### **3. Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.3 DCGK)**

Die Gesellschaft gewährt den Vorständen keine variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, wie zum Beispiel Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom Stocks). Im Übrigen ist eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele jedoch ausgeschlossen. Für außerordentliche nicht vorhersehbare Entwicklungen wurde keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart.

Die Gesellschaft hat in den Dienstverträgen der Vorstände keine sogenannten Abfindungs-Caps vereinbart.

#### **4. Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen (Ziffer 4.2.5 DCGK)**

Die Gesellschaft hat keinen Aktienoptionsplan oder vergleichbare Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Gesellschaft hat keine Versorgungszusagen gegeben.

#### **5. Ausschüsse des Aufsichtsrates (Ziffer 5.2, 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK)**

Der Aufsichtsrat der cash.life AG hat in der Sitzung vom 6. August 2008 durch Beschluss seine Ausschüsse (Prüfungs- und Personalausschuss) aufgelöst.

#### **6. Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.6 DCGK)**

Eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates sieht die Satzung der cash.life AG derzeit nicht vor. Auch die Hauptversammlung hat bislang keine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates beschlossen.

#### **7. Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 6.6 DCGK)**

Die cash.life AG hat den Besitz von Aktien der Gesellschaft von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nicht angegeben. Der Aktienbesitz ist direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die cash.life AG hat den Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt nicht getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben. Die vorgenannten Angaben sind im Corporate Governance Bericht nicht enthalten.

Die cash.life AG wird diesen Empfehlungen künftig entsprechen.

#### **8. Corporate Governance Bericht (Ziffer 7.1.3 DCGK)**

Die Gesellschaft hat keinen Aktienoptionsplan oder vergleichbare Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Pullach, den 18. September 2008

Der Vorstand  
der cash.life AG

Der Aufsichtsrat  
der cash.life AG